



STADT MÖNCHEGLADBACH
DER OBERBÜRGERMEISTER

Niederschrift Rat/027/X

über die Sitzung des Rates am 19.02.2025

Mönchengladbach, 21.02.2025

Sitzungsnummer: Rat/027/X

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal Rheydt, Rathaus Rheydt, 41236 Mönchengladbach

Anwesende:

Vorsitz

Oberbürgermeister Felix Heinrichs

CDU

Ratsherr Robert Baues
Ratsfrau Annette Bonin
Ratsherr Christoph Dohmen
Ratsherr Frank Eibenberger
Ratsherr Tim Eickels
Ratsherr Michael Eßer
Ratsherr Henry Ferl
Ratsherr Martin Heinen
Bürgermeisterin Petra Heinen-Dauber
Ratsherr Fred Hendricks
Ratsherr Dr. Matthias Johnen
Ratsherr Markus Alexander Kaumanns
Ratsherr Ralf Kremer
Ratsfrau Manuela Luhn
Ratsfrau Verena Rhein
Ratsherr Joachim Roeske
Ratsherr Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Ratsherr Willi Schmitz
Ratsherr Jürgen Schöttler
Ratsherr Michael Schroeren
Ratsherr Markus Spinnen
Ratsherr Bernhard Stein
Herr Michael Weigand

SPD

Ratsfrau Heike Adolphs

Ratsfrau Sylvia Barck
Ratsherr Ulrich Elsen
Ratsfrau Evamaria Enk
Bürgermeisterin Josephine Gauselmann
Ratsherr Jürgen Hermanns
Ratsfrau Ute Hermanns
Ratsherr Ralf Horst
Ratsfrau Andrea Koczelnik
Ratsherr Tonda Löffler
Ratsherr Heinz Ritters
Ratsherr Michael Roth
Ratsherr Janann John Safi
Ratsfrau Ursula Schiffer
Ratsherr Reinhold Schiffers
Ratsfrau Monika Schuster
Ratsfrau Nicole Wilms
Ratsherr Pascal Hans Zitzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratsfrau Anna Bögner
Ratsherr Dr. Gerd Brenner
Ratsherr Peter Brollik
Ratsfrau Anita Hoffmann
Ratsherr Marcel Klotz
Ratsfrau Melissa Kunkel-Laws
Ratsfrau Marion Manske
Ratsherr Bernd Meisterling-Riecks
Ratsherr Thomas Schmieder
Ratsfrau Ursula Schmitz
Bürgermeister Hans-Josef Siemes
Ratsfrau Laura Steeger
Ratsherr Dr. Boris Wolkowski
Ratsherr Andreas Wurff

FDP

Ratsherr Stefan Dahlmanns
Ratsherr Reiner Gutowski
Ratsfrau Natascha Stephan
Ratsherr Achim Wyen

DIE LINKE

Ratsherr Marcus Allwicher
Ratsherr Torben Schultz
Ratsfrau Jutta Zabcı

BÜNDNIS DEUTSCHLAND Ratsfraktion MG

Ratsfrau Corina Bülow
Ratsherr Werner Jansen
Ratsherr Heinz-Werner Welsink

Die FRAKTION

Ratsherr Bastian Hoff
Ratsherr Ulas Sazi Zabcı

Fraktionslos

Ratsherr Horst Jakobs
Ratsherr Markus Leide
Ratsherr Nasser Zeaiter

Verwaltung

Herr Michael Heck
Frau Silke Wehmhörner
Frau Christiane Schüßler
Herr Sebastian Dreyer
Frau Claudia Schwan-Schmitz
Herr Dirk Schmitz
Herr Ulrich Essinger
Herr Dirk Rütten
Herr Günther Baldysiak
Herr Dr. Axel Stibi
Frau Ira Christiani

Schriftführung

Herr Dominik Neuß

Nicht-Anwesende:**CDU**

Ratsfrau Marion Gutsche
Ratsfrau Vanessa Odermatt
Ratsherr Michael Schmitz

SPD

Ratsherr Oliver Büschgens
Ratsherr Thomas Fegers

Fraktionslos

Ratsfrau Eva Engelken

Tagesordnung

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11.12.2024 - öffentlicher Teil -

2. Aufstellung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: 3807/X

Berichterstattung: Heinrichs, Felix

3. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der Hochdruckring Kreis Heinsberg GmbH
Vorlage: 3787/X

Berichterstattung: Heck, Michael

4. Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der NEW AG
hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Anpassungen des § 108 GO NRW
Vorlage: 3792/X

Berichterstattung: Heck, Michael

5. Bericht zum Ratsbeschluss Vorlage 2173/X Wohnungsbauoffensive Mönchengladbach vom 29.03.2023 und Folgeberichte zu BV 2561/X und 2717/X
Vorlage: 3824/X

Berichterstattung: Heck, Michael

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 (5. Nachweisung)
Vorlage: 3798/X

7. Vertretung der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat der Kreisbau AG
Vorlage: 3780/X

Berichterstattung: Heck, Michael

8. Vertretung der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat und Regionalbeirat der NEW AG
Vorlage: 3781/X

Berichterstattung: Heck, Michael

9. Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2021
Vorlage: 3626/X

Berichterstattung: Wehmhörner, Silke

10. Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)
Vorlage: 3770/X

Berichterstattung: Dreyer, Sebastian

11. Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen
Vorlage: 3775/X

Berichterstattung: Dreyer, Sebastian

12. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude
Vorlage: 3715/X

Berichterstattung: Schwan-Schmitz, Claudia

13. Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet beiderseits des südlichen Stapper Weg, zwischen der Straße An den Fichten, der Stichstraße Stapper Weg und der Bahntrasse Rheydt-Jüchen)
Vorlage: 3736/X

Berichterstattung: Schwan-Schmitz, Claudia

14. Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024
Vorlage: 3496/X

- 14.1. Kostenschätzung für die Wahl des Seniorenrates
Vorlage: 3701/X

- 14.2. Fraktionsantrag Nr. 3496/X: Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024, hier: Wahl des Seniorenrats 2025 - Hier: Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2024
Vorlage: 3726/X
Berichterstattung: Heck, Michael

- 14.3. Fraktionsantrag Nr. 3496/X: Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024, hier: Wahl des Seniorenrats 2025
Vorlage: 3880/X

15. Benennung des bisher namenlosen Platzes an der Weiherstraße/Ecke Gasthausstraße in "Platz der Prinzenpaare"
hier: gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Ratsfraktionen der Stadt Mönchengladbach vom 08.01.2025
Vorlage: 3797/X

16. Niederschriften als Verlaufsprotokoll - hier: Fraktionsantrag der FDP vom 27.01.2025
Vorlage: 3839/X

- 16.1. Änderungsantrag zu 3839/X; Hier: Fraktionsantrag von DIE LINKE und DIE FRAKTION vom 18.02.2025
Vorlage: 3900/X

17. Ergänzungsantrag zu 3788/X: Gestaltung eines transparenten Genehmigungsverfahrens für E-Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum
hier: Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 02.02.2025
Vorlage: 3861/X

18. Nachbesetzung von Gremien; Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 07.02.2025
Vorlage: 3892/X

19. Anfragen und Mitteilungen

- 19.1. Anfrage RH Schultz, DIE LINKE

- 19.2. Anfrage RF Bögner, Bündnis 90 / Die Grünen

- II. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**
20. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11.12.2024 - nicht öffentlicher Teil -

21. Anerkennung von Vordienstzeiten des Beigeordneten Sebastian Dreyer als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten
Vorlage: 3864/X

22. Ankauf Liegenschaft Friedrich-Ebert-Straße ("Tellmannplatz")
Vorlage: 3742/X

Berichterstattung: Schwan-Schmitz, Claudia

23. Anfragen und Mitteilungen

Protokollierung:

Oberbürgermeister Felix Heinrichs eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

Die Zustellung der Einladung erfolgte form- und fristgerecht am 14.02.2025.

Oberbürgermeister Heinrichs begrüßt Ratsherrn Michael Weigand sowie den neuen Beigeordneten Sebastian Dreyer zu ihrer ersten Ratssitzung.

Entschuldigt sind Ratsfrau Marion Gutsche, Ratsfrau Vanessa Odermatt, Ratsherr Michael Schmitz, Ratsherr Oliver Büschgens, Ratsherr Thomas Fegers sowie Ratsfrau Eva Engelen.

Oberbürgermeister Heinrichs weist darauf hin, dass die Sitzungsaufzeichnung ab sofort beginne und dass die Livesitzung des Rates parallel auf Facebook und Youtube gestreamt werde. Ferner habe jede*r zu jeder Zeit das Recht und die Möglichkeit, der Aufzeichnung/Liveübertragung seines Redebeitrages zu widersprechen. Der Widerruf würde dann für alle Übertragungskanäle gelten. Eine farbige Karte liegt dafür auf den Tischen aus. Diese Karte solle auch bei offenen Abstimmungen genutzt werden. Oberbürgermeister Heinrichs bittet darum, die Karte lange genug hochzuhalten, damit das Abstimmungsverhalten korrekt nachvollzogen werden kann.

Oberbürgermeister Heinrichs benennt Ratsfrau Anna Bögner und Ratsherrn Stefan Dahlmanns zu Stimmzähler*innen. Hierzu erhebt sich kein Widerspruch.

Hinsichtlich der Tagesordnung erklärt Oberbürgermeister Heinrichs, dass zu Tagesordnungspunkt 1 – Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11.12.2024 – öffentlicher Teil, im Vorfeld bereits Anmerkungen von Ratsherrn Schultz (DIE LINKE) eingingen. Unter Tagesordnungspunkt 16.1 ist ein Fraktionsantrag von DIE LINKE und DIE FRAKTION zu einem bestehenden Tagesordnungspunkt eingegangen. Unter Tagesordnungspunkt 18 ist ein Fraktionsantrag der CDU verspätet eingegangen. Hier lässt Oberbürgermeister Heinrichs abstimmen, ob dieser auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Hierzu gibt es keine Widersprüche.

Ratsherr Hendricks (CDU) beantragt zum Tagesordnungspunkt 11 verlängerte Redezeit. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden seitens des Rates nicht geäußert. Sie gilt in der nun vorliegenden Form als festgestellt.

Befangenheiten werden nicht geäußert.

Oberbürgermeister Heinrichs hat zum Tagesordnungspunkt 18 kein Stimmrecht.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11.12.2024 - öffentlicher Teil -

Oberbürgermeister Heinrichs erwähnt, dass Ratsfrau Bülow (Bündnis Deutschland) systemisch fehlerhaft eingeordnet worden sei. Ebenso erläutert Ratsherr Schultz (DIE LINKE), dass er zum Tagesordnungspunkt 11 um Protokollierung bat, dass sich die Fraktion DIE LINKE im Falle einer Abstimmung, dagegen aussprechen würde, es sich hier allerdings lediglich um eine Kenntnisnahme handele. Ebenso weist er darauf hin, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 19 um eine Listenwahl, also keinen einheitlichen Wahlvorschlag handelte. Die CDU wollte zwei Delegierte. Dagegen gab es ein Bündnis aus SPD, GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und DIE PARTEI, die den Oberbürgermeister wählten. Die restlichen Mitglieder der SPD wählten Ratsherrn Safi, die restlichen Mitglieder von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hätten Ratsherrn Brenner gewählt. Die CDU sowie BÜNDNIS DEUTSCHLAND hätten Ratsherrn Dohmen gewählt. Dies ginge so aus der Niederschrift nicht hervor und sei auch sachlich falsch.

Abstimmungsergebnis: Niederschrift mit Einwendung (s. nächste Niederschrift)

2. Aufstellung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz

3807/X

Der Rat nimmt die Aufstellungen über die Nebentätigkeiten nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW sowie über die diesbezüglichen Vergütungen von Oberbürgermeister Felix Heinrichs zur Kenntnis.

Nach § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hat der Hauptverwaltungsbeamte die Aufstellung seiner Nebentätigkeiten nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW dem Rat vorzulegen.

Nachfolgende Aufstellungen über die Nebentätigkeiten sowie über die erzielten Einkünfte von Herrn Oberbürgermeister Felix Heinrichs entspricht der zur Personalakte gegebenen Aufstellung über Nebeneinnahmen nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW und § 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Der Hauptverwaltungsbeamte unterliegt der Regelung des § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW, wonach der **11.126,27** Euro pro Jahr übersteigende Betrag abgeführt werden muss. Der beim Beamten verbleibende Betrag ist nach den einschlägigen Vorschriften zu versteuern.

Aufstellung über die Nebeneinkünfte von Oberbürgermeister Felix Heinrichs für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

| Gesellschaft | Betrag |
|---|--------------------|
| Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH (EWMG) | 7.250,00 € |
| Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH (MGMG) | 2.650,00 € |
| Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH | 1.320,00 € |
| Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung mbH (GEM) | 4.200,00 € |
| mags AöR | 8.075,00 € |
| Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH | 2.600,00 € |
| Kreisbau AG | 1.527,96 € |
| Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWSG) | 1.650,00 € |
| Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH | 200,00 € |
| NEW AG | 8.600,00 € |
| NEW Kommunalholding GmbH | 4.300,00 € |
| NEW Regionalbeirat | 1.800,00 € |
| RWE AG | 3.000,00 € |
| Wissens- und Innovationscampus Mönchengladbach GmbH (WICMG) | 200,00 € |
| Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) | 80,00 € |
| Flughafengesellschaft Mönchengladbach mbH | 2.400,00 € |
| Gesamtsumme | 49.852,96 € |
| Abzüglich Freibetrag | 11.126,27 € |
| Abzuführender Betrag | 38.726,69 € |

Für das Jahr 2024 sind von Oberbürgermeister Felix Heinrichs **38.726,69 Euro** abgeführt worden.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

3. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der Hochdruckring Kreis Heinsberg GmbH

3787/X

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Der Beteiligung der NEW Netz an der Hochdruckring Kreis Heinsberg GmbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Vertreter in den Gremien der NEW AG werden ermächtigt entsprechend abzustimmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung die Anzeige über die Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 115 der Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Ja-Stimmen: 68, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 0)

**4. Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der NEW AG
hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Anpassungen des § 108 GO NRW**

3792/X

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Die Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen:

1. NEW Smart City GmbH
2. NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH
3. Stadtentfalter GmbH
4. Stadtentfalter Jüchen GmbH
5. NEW Re GmbH
6. NEW Windenergie Verwaltung GmbH
7. NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG
8. Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG
9. Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH
10. NEW Windpark Jülich GmbH & Co. KG
11. BMR Windenergie Jülich GmbH & Co. KG
12. Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH
13. Stromverwaltung Schwalmtal GmbH
14. NEW Kreis Viersen GmbH
15. D E M GmbH

werden entsprechend den beigefügten Anlagen an die geänderten Vorschriften der GO NRW angepasst.

Die Gremienmitglieder der betroffenen Gremien der Gesellschaften werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen Anpassungen zuzustimmen und diese vorzunehmen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

5. Bericht zum Ratsbeschluss Vorlage 2173/X Wohnungsbauffensive Mönchengladbach vom 29.03.2023 und Folgeberichte zu BV 2561/X und 2717/X

3824/X

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung am 24.09.2024 hat der Vorstand der WohnBau zuletzt über die Projekte der WohnBau und zur Umsetzung der Wohnungsbauffensive berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Mit dieser Vorlage wird zum Stand der Umsetzung der Wohnungsbauffensive berichtet.

Darüber hinaus wird bezugnehmend auf die öffentliche Vorlage 2717/X zusätzlich folgendes ausgeführt:

Im Hinblick auf die vom Rat beschlossenen Wohnungsbauffensive stellt sich der Fortschritt der von der WohnBau geplanten Maßnahmen wie folgt dar:

| | Bauantrag gestellt | Baugenehmigung erhalten | Förderantrag gestellt | Förderbescheid erhalten | Baubeginn erfolgt/geplant | Fertig geplante Fertigungstellung |
|---|---------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| BV Langer Weg (12 WE öffentl. gef.) | 10/2023 +07/2024 | 11/2023 +08/2024 | 09/2023 | 12/2023 | 07/2024 | 08/2025 |
| BV Knopsstraße (21 WE öffentl. gef.) | 11/2021 | 03/2223 | 10/2023 | 12/2023 | 03/2025 | 05/2026 |
| BV Friesenstraße (13 WE öffentl. gef.) | 03/2022 +10/2023 | 02/2024 | 04/2024 | 12/2024 | 08/2025 | 10/2026 |
| BV Luisenstraße (32 WE öffentl. gef., 1 Gruppenwohnung mit 10 WE öffentl. gef., Kita | 12/2024 | | 02/2025 (geplant) | | | |

| | | | | | | |
|--------------------|--|--|--|--|--|--|
| + Gemeindezentrum) | | | | | | |
|--------------------|--|--|--|--|--|--|

Der Sachstand zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

- Ausschüttungsverzicht: in 2023 für Jahresabschlüsse 2022 der Gesellschaften erfolgt
- 1. Ankauf gesellschaftseigener Wohnungsbestände in Höhe von 2,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln in 2024 erfolgt
- 2. Ankauf gesellschaftseigener Wohnungsbestände in Höhe von 2,0 Mio. € aus Haushaltsmitteln in 2024 vorbereitet, in 2025 erfolgt die Umsetzung
- Verkauf von GPV-Objekten gestaltet sich schwierig: von 4 zum Verkauf ausgewählten Objekten, konnten in 2024 nur 2 Objekte veräußert werden; weitere Objektverkäufe aus den GPV-Beständen sind in Prüfung

Nachdem der Beschluss zur Umplanung der Dahlemer Straße im letzten Ratszug gefasst wurde, kann das Grundstück Dahlemer Str. zwischen Preyerstr. und Heydstr. nun genau bestimmt und so eine Nutzung für Wohnungsbau vorbereitet werden.

Wohnbau und Stadtverwaltung werden jährlich über den Umsetzungsstand und die jeweils neu aufgenommenen Projekte berichten.

gez.:
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 (5. Nachweisung)

3798/X

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft, der Hauptausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der beigefügten Nachweisung 5 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 (Zeitraum vom 23.10.2024 bis 09.01.2025), zu deren Leistung der Kämmerer seine Zustimmung gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW erteilt hat.

Die genehmigten Mehraufwendungen und -auszahlungen sind – wie in den Listen jeweils im Einzelnen angegeben – haushaltsrechtlich nach § 83 GO NRW durch entsprechende Mehrerträge bzw. -einzahlungen oder Wenigeraufwendungen bzw. –auszahlungen bei anderen Produktsachkonten bzw. Auftragssachkonten sowie im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gedeckt.

Nachrichtlich:

Die darüber hinaus im o. g. Zeitraum aber in der Nachweisung 5 nicht einzeln dargestellten üpl./ apl. Bereitstellungen (sogenannte Bagatellfälle bis einschließlich 10.000 €) belaufen sich auf folgende Summen:

| | |
|-----------|----------|
| konsumtiv | 12.470 € |
| investiv | 30.570 € |

Bei den in der beigefügten Nachweisung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen handelt es sich um unabweisbare Mehraufwendungen und –auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Weiterhin wird die als Anlage B beigefügten Nachweisung jeweils unterteilt in einen Bereich I: sachlich bedingte über-/ außerplanmäßige Bereitstellung und einen Bereich II: NKF-systembedingte über-/ außerplanmäßige Bereitstellung. Dabei stellt der Bereich I die echten Ansatzüberschreitungen dar, während der Bereich II lediglich die haushaltssystematischen Veränderungen abbildet.

gez.
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlage/n:

- A: Konsumtive Auszahlungen
- B. Investive Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

7. Vertretung der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat der Kreisbau AG

3780/X

Ratsherr Safi schlägt Ratsherrn Ralf Kremer, Ratsherrn Oliver Büschgens sowie Ratsherrn Andreas Wurff als Vertreter der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat der Kreisbau AG vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Rat beschließt:

Zu Vertretern der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat der Kreisbau AG werden folgende Personen der Hauptversammlung der Kreisbau AG vorgeschlagen:

Die Vertreter werden bis zum 31.10.2025 gewählt und bleiben darüber hinaus bis zu der Hauptversammlung im Amt, die nach der Kommunalwahl im Jahr 2025, die neuen Aufsichtsratsmitglieder wählt.

| Nachrichtliche Angaben | |
|--------------------------------|-----------|
| bisheriger Vertreter der Stadt | Amtsdauer |

Aufsichtsrat:

| | | |
|--|--|----------------------------|
| lt. Satzung Mitglieder des Aufsichtsrates kraft Amtes: | | |
| Hauptverwaltungsbeamter (OB) | OB Felix Heinrichs | für die Dauer der Amtszeit |
| 1. Stellvertreter des OB | 1. Bürgermeisterin Josephine Gauselmann | für die Dauer der Amtszeit |
| Stadtkämmerer | Stadtdirektor und -kämmerer Michael Heck | für die Dauer der Amtszeit |

2.1 Neuwahl aller Vertreter

| | | |
|------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Ratsherr Ralf Kremer | Ratsherr Ralf Kremer | voraussichtlich bis 30.08.2025 |
| 2. Ratsherr Oliver Büschgens | Ratsherr Oliver Büschgens | voraussichtlich bis 30.08.2025 |
| 3. Ratsherr Andreas Wurff | Ratsherr Andreas Wurff | voraussichtlich bis 30.08.2025 |

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

8. Vertretung der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat und Regionalbeirat der NEW AG

3781/X

Ratsherr Hendricks (CDU) schlägt für den Aufsichtsrat der NEW AG Ratsherrn Dr. Hans-Peter Schlegelmilch und Ratsherrn Janann Safi sowie für den Regionalbeirat der NEW AG Ratsherrn Janann Safi vor. Ratsherr Wyen (FDP) nimmt zu diesem Vorschlag Stellung und erläutert die Sicht der FDP.

Der Rat beschließt:

Zu Vertretern der Stadt Mönchengladbach im Aufsichtsrat und im Regionalbeirat der NEW AG werden folgende Personen bestimmt und von der NEW Kommunalholding bzw. dem Aufsichtsrat der NEW AG (Regionalbeirat) der Hauptversammlung der NEW AG vorgeschlagen:

Die Vertreter werden bis zum 31.10.2025 gewählt und bleiben darüber hinaus bis zu der Hauptversammlung im Amt, die nach der Kommunalwahl im Jahr 2025, die neuen Aufsichtsratsmitglieder wählt.

| Nachrichtliche Angaben | |
|--------------------------------|-----------|
| bisheriger Vertreter der Stadt | Amtsdauer |

Aufsichtsrat:

Neuwahl der Vertreter

| | | |
|---|---------------------------------------|-------------------------------|
| lt. Satzung i. V. m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes: Hauptverwaltungsbeamter oder ein von ihm vorgeschlagener Beigeordneter 1. OB Felix Heinrichs | OB Felix Heinrichs | voraussichtlich bis März 2025 |
| 2. Ratsherr Dr. Hans-Peter Schlegelmilch | Ratsherr Dr. Hans-Peter Schlegelmilch | voraussichtlich bis März 2025 |
| 3. Ratsherr Janann Safi | Ratsherr Janann Safi | voraussichtlich bis März 2025 |

**Regionalbeirat :
Neuwahl der Vertreter**

| | | |
|---|----------------------|-------------------------------|
| lt. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW: Hauptverwaltungsbeamter oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete 1. OB Felix Heinrichs | OB Felix Heinrichs | voraussichtlich bis März 2025 |
| 2. Ratsherr Janann Safi | Ratsherr Janann Safi | voraussichtlich bis März 2025 |

Abstimmungsergebnis Aufsichtsrat der NEW AG: Einstimmiger Beschluss mit Enthaltung/en (Ja-Stimmen: 61, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 10)

Abstimmungsergebnis Regionalbeirat der NEW AG: Einstimmiger Beschluss

9. Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2021

3626/X

Der Ausschuss für Feuerwehr, öffentliche Ordnung und Katastrophenschutz und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2021. Der Kammerer wird ermächtigt, die sich aus der Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ergebenden Mehrbedarfe im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

10. Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

3770/X

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Übernahme des Eigenanteils durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, beauftragt der Aufforderung des Bundes-Umweltministeriums nachzukommen und für das Projekt „**GröBI – Grüne Orte der Bildung und Inklusion Mönchengladbach**“ einen Vollertrag einzureichen sowie im Falle einer Bewilligung das Projekt umzusetzen.

Das Projekt hat zum Ziel die Angebote der kommunalen Bildungslandschaft für Natur-/Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Ernährungsbildung durch die Schaffung grüner Bildungsorte sowie durch Kompetenz-Entwicklung des pädagogischen Personals und Akteur*innenvernetzung zu stärken und auszubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

11. Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

3775/X

Diskussionsteilnehmer: RH Hendricks, CDU
RH Schiffers, SPD
RH Wyen, FDP,
RF Kunkel-Laws, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
RH Schultz, DIE LINKE
RH Safi, SPD
RH Meisterling-Riecks, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
RH Heinen, CDU
RF Bülow, BÜNDNIS DEUTSCHLAND
Oberbürgermeister Heinrichs
RH Eibenberger, CDU
Beigeordneter Dreyer

RH Hendricks (CDU) erläutert kurz die Opt-Out-Regelung. Er betont, dass die CDU große Vorteile in der Einführung einer Bezahlkarte sehe. Ebenso sieht die CDU keine Diskriminierung in der Einführung einer Bezahlkarte. Auch würde das Flüchtlingsland Deutschland weniger attraktiv werden. Zudem würde das Geschäft von Schleusern eingeschränkt werden. Darüber hinaus würde die wöchentliche Auszahlung von Bargeld entfallen und Menschen, die durch Umzug die Kommune wechseln, nehmen diese Karte mit, wodurch auch persönliche Daten direkt bekannt seien. Dies stelle eine Verwaltungsvereinfachung dar.

RH Schiffers (SPD) erläutert kurz, weshalb er die Einführung einer Bezahlkarte für diskriminieren halte.

RH Wyen (FDP) kritisiert, dass aus Sicht der FDP die Verwaltung es sich sehr einfach mache und den höheren Verwaltungsaufwand als Vorwand nehme diese Karte nicht einzuführen. Ebenso erwähnt er, dass eine Einführung der Bezahlkarte auch deshalb sinnvoll wäre, um der Entstehung eines Flickenteppichs entgegenzuwirken. Er bestätigt die Auffassung der CDU, dass er in der Einführung der Bezahlkarte keine Diskriminierung sehe.

RF Kunkel-Laws (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) betont, dass man durch die Einführung der Bezahlkarte den Verwaltungsaufwand nicht unnötig erhöhen möchte. Ebenso sieht sie darin eine Einschränkung in Grundrechte derjenigen, die unseren Schutz benötigen. Sie betont zudem, dass Integration keine Einbahnstraße sei und durch die Bezahlkarte die soziale Teilhabe der geflüchteten Menschen eingeschränkt sei. Darüber hinaus stellt sie dar, dass Menschen nicht aus finanziellen Gründen fliehen würden.

RH Schultz (DIE LINKE) schildert, dass der wissenschaftliche Dienst des Bundestages zu dem Ergebnis kommt, dass Asylsuchende durch die Bezahlkarte nicht abgehalten werden. Ebenso würde das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung darlegen, dass Sozialleistungen nur zu einem äußerst geringen Teil ins Ausland transferiert werden würden. Er betont, dass die Bezahlkarte lediglich zu mehr Verwaltungsaufwand führen würde.

RH Safi (SPD) erläutert, dass es erhebliche Defizite in der Umsetzung sowie der Finanzierung der Bezahlkarte gebe. Ebenso seien wesentliche Fragen noch nicht geklärt. Auch wären einige Ausnahmefälle festgelegt, die jede Kommune eigenständig definieren müsste, was zu einem noch größeren Verwaltungsaufwand führe und diese Ausnahmefälle von Kommune zu Kommune unterschiedlich wären. Ebenso betont er, dass es einige Studien gebe, die darlegen, dass niemand aus finanziellen Gründen, sondern vor Krieg und Gewalt flüchten würde.

RH Meisterling-Riecks (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) kritisiert, dass in der Debatte nicht differenziert, sondern alle Menschen in einen Topf geworfen werden würden.

RH Heinen (CDU) erwähnt, dass die Verwaltung von Beginn an öffentlich betont habe, dass man eine Einführung der Bezahlkarte ablehne. Er verdeutlicht nochmals, dass dieses Gesetz zu einem Flickenteppich in ganz Deutschland führe. Ebenso würde die Begründung der Opt-

Out-Regelung, die das Gesetz vorsehe, seitens der Verwaltung fehlen. Zudem betont er, dass die Diskussion sowie die Abstimmung, auch in anderen Kommunen, emotional aufgeladen sei und nicht zu einer rationalen Entscheidung führe.

RF Bülow (BÜNDNIS DEUTSCHLAND) betont, dass eine Debatte über Menschen geführt werden würde, ohne diese Menschen mit einzubeziehen.

Oberbürgermeister Heinrichs erklärt, dass er den Mitarbeitern äußerst dankbar sei, dass die Stadt Mönchengladbach auch in Hochzeiten der Flüchtlingswelle es ermöglicht habe, in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Banken, Kontensysteme herzustellen. Es war der Stadt immer wichtig, eine pragmatische Lösung zu finden, da eine Barzahlung immer in jedem Bereich einen enorm großen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Beigeordneter Dreyer betont, dass die Verwaltung es sich nicht einfach nur leicht gemacht habe. Er erwähnt, dass die Verwaltung in der Vorlage extra darauf hinweist, dass eine Einführung der Bezahlkarte zurzeit abgelehnt würde. Dies bedeute, dass eine Einführung weiterhin jederzeit möglich sei, wenn man erkennen würde, dass diese Bezahlkarte sich in anderen Kommunen bewähren würde. Ebenso betont er, dass die Bezahlkarte den täglichen Einkauf beeinträchtigen würde, da eine Kreditkartenzahlung nicht überall möglich sei. Auch hätte der Integrationsrat sich ablehnend gegenüber der Einführung der Bezahlkarte verhalten. Ebenso betont er die Gefahr, dass ein Graumarkt entstehen könnte. Auch würde das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung nicht unterstützen.

Der Integrationsrat nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 18. Dezember 2024 das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Demnach sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über eine Bezahlkarte zu leisten. Am 02.01.2025 wurde die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) entschieden. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW wird die Möglichkeit der Opt-Out-Regelung genutzt, wodurch abweichend von der Regelung die Leistungsgewährung nicht in Form der Bezahlkarte erbracht wird.

RH Hendricks (CDU) beantragt geheime Abstimmung. Die erforderliche Mehrheit von 20 % ist erfüllt. Somit wird über diesen Tagesordnungspunkt geheim abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Ja-Stimmen: 36, Nein-Stimmen: 35, Enthaltungen: 0)

12. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude

3715/X

Der Ausschuss für Betriebe und Vergabe als Betriebsausschuss des gmmg, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die Errichtung von PV Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

13. Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet beiderseits des südlichen Stapper Weg, zwischen der Straße An den Fichten, der Stichstraße Stapper Weg und der Bahntrasse Rheydt-Jüchen)

3736/X

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Süd empfehlen der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung sowie der Hauptausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die „Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet beiderseits des südlichen Stapper Weg, zwischen der Straße An den Fichten, der Stichstraße Stapper Weg und der Bahntrasse Rheydt-Jüchen)“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**14. Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024**

3496/X

Diskussionsteilnehmer: RH Hendricks, CDU
 RH Schultz, DIE LINKE
 RH Klotz, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 RH Safi, SPD
 RH Heinen, CDU

RH Hendricks (CDU) betont die Wichtigkeit der demokratischen Legitimation des Seniorenrates, ihm sei jedoch bekannt, dass dies zu höheren Kosten für die Verwaltung führe. Ebenso betont er, dass die vorgelegte Vollkostenrechnung von falschen Annahmen ausgehen würde. Außerdem habe sich der Seniorenrat selbst einstimmig für eine Urwahl ausgesprochen.

RH Schultz (DIE LINKE) betont, dass Die Linke dem Antrag der CDU zustimmen wird. Es müsse zudem Synergien geben. Ebenso dürfe es aus Kostengründen keinen demokratischen Einschnitt geben. Außerdem schildert er, dass man für das Jahr 2024 100.000 € Mehrkosten für die Ratsabrechnung benötigt habe. Ebenso seien 13.000 € mehr für Fraktionen sowie 50.000 € mehr für Bezirksvertretungen ausgegeben worden. Aus einer Sicht könnten daher die höheren Kosten kein Argument gegen die Einführung der Urwahl sein.

RH Klotz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bedauert, dass man hier aus finanziellen Gründen einer Urwahl kritisch gegenüberstehe, freue sich aber, dass man sich innerhalb des Rates mittlerweile einig sei, dass die Arbeit des Seniorenrates wichtig sei. Dennoch würde man sich dem Antrag der CDU nicht anschließen, allerdings weiterhin versuchen Wege zu finden von einer Delegiertenwahl zu einer Urwahl zu kommen.

RH Safi (SPD) betont, dass es wichtig sei, Menschen für Ihr Engagement zu unterstützen, allerdings die Kosten in Sicht gehalten werden müssen. Ebenso stehe der Integrationsrat juristisch dem Stadtrat näher als der Seniorenrat und das Jugendparlament, wodurch man hier keinen direkten Vergleich ziehen könne.

RH Heinen (CDU) erwähnt, dass eine Einstellung beider Gremien zur größten Kosteneinsparung führen würde. Er betont allerdings, dass niemand dies erreichen möchte. Auch wurden die Betroffenen selbst hierzu nicht gefragt. Ebenso bittet er um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Oberbürgermeister Heinrichs unterbricht die Sitzung.

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss und Hauptausschuss nehmen zur Kenntnis, der Rat beschließt, Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates dahingehend abzuändern, dass die Wahl des Seniorenrates 2025 als Urwahl stattfindet.

RH Hendricks (CDU) beantragt geheime Abstimmung. Die erforderliche Mehrheit von 20 % ist erfüllt. Somit wird über diesen Tagesordnungspunkt geheim abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Ja-Stimmen: 35, Nein-Stimmen: 34, Enthaltungen: 1)

14.1. Kostenschätzung für die Wahl des Seniorenrates

3701/X

Der Fachbereich 31 wurde gebeten, eine Kostenschätzung für die Wahl des Seniorenrates zu erstellen. Im letzten Beratungszug wurden den Gremien die Unterlagen vorgelegt.

Hierzu wurden die nachfolgenden Fragen gestellt:

1. Die reine Briefwahl ist lt. Kalkulation fast genauso teuer wie eine kombinierte Urnenwahl von Kommunal-, Integrations- und Seniorenratswahl. Gibt es keine Synergieeffekte bei einer kombinierten Wahl, die die Kosten reduzieren lassen?
2. Kosten einer kombinierten Wahl
 - Müssten die der Seniorenratswahl zuzuordnenden Kosten für Wahlräume und Wahlhelfer*innen bei einer kombinierten Wahl nicht niedriger sein, als bei einer separaten Wahl?
 - Ist eine organisatorische Trennung der beiden Wahlen tatsächlich erforderlich?
3. In der Vorlage 1502/X, die im Sozialausschuss am 19.05.2022 beraten wurde, wurden die Kosten einer reinen Briefwahl mit 148.000 € und die Kosten einer kombinierten Wahl mit 147.000 € beziffert. Wie lässt sich die Differenz zu den nun von der Verwaltung genannten Kosten erklären?
4. Ab wie vielen Delegierten wird die Delegiertenwahl teurer, als die reine Briefwahl oder eine kombinierte Urnen- und Briefwahl?

Nachstehend die Rückmeldung des Fachbereiches 31

1. Durch eine kombinierte Wahl des Seniorenrates mit der Kommunal- und Integrationsratswahl ergeben sich Synergieeffekte bei den Wahlhelfer*innen für die Urnenstimmbezirke. Hier wurden nur die Kosten für eine*n zusätzliche*n Beisitzer*in mit je 40 € aufgeführt. Die Kosten für die restlichen 9 Beisitzer*innen fallen bei der Kommunal- und Integrationsratswahl an. Des Weiteren ergeben sich Synergieeffekte bei den Wahlräumen, da die Kosten der externen Wahlräume gar nicht berechnet wurden und für die Transportkosten nur der Mehraufwand des Transportes der zusätzlichen Materialien aufgeführt wurde. Um eine kombinierte Wahl von drei Wahlen (Kommunal-, Integrations- und Seniorenratswahl) durchführen zu können, werden zusätzliche Materialien wie Urnen, Sichtschutzwände und Taschen benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 27.515 €.
2. Die Erläuterungen zu den Wahlhelfer*innen und Wahlräumen sind unter Punkt 1 aufgeführt. Eine organisatorische Trennung der Wahlen ist in jedem Fall erforderlich, wie auch bei der Integrationsratswahl. Es gibt unterschiedliche Wahlberechtigte und somit auch für jede Wahl ein eigenes Wählerverzeichnis. Auch die Stimmauszählung sollte separat erfolgen.
3. Die Abweichungen der Kostenschätzungen von 2021 und 2024 ergeben sich aus:

- Höhere Anzahl an Wahlberechtigten
- Höher prognostizierte Wahlbeteiligung
- Höhere Anzahl an Briefwahlbezirken und somit eine höhere Anzahl an Wahlhelfenden
- Deutlich angestiegene Portokosten
- Allgemeiner Anstieg der Kosten (Materialien)
- Personalkosten Gesamt und Kosten der ITK wurden in 2021 nicht aufgeführt

Der Fachbereich 58 hat zu der Fragestellung 4 die nachfolgende Rückmeldung gegeben:

Die Delegiertenwahl war mit 2.500 € veranschlagt. Eine etwas höhere Delegiertenzahl ergibt keine signifikante Änderung. Die Kosten wären etwas höher, wenn die Anzahl der Delegierten eine größere Räumlichkeit erfordern würde.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

14.2. Fraktionsantrag Nr. 3496/X: Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024, hier: Wahl des Seniorenrats 2025 - Hier: Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2024

3726/X

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft/ der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Diskussion über das Verfahren zur Wahl des Seniorenrats 2025 wird im ersten Ratszug des Jahres 2025 geführt, eine Entscheidung zum Wahlverfahren im Rat am 19.02.2025 getroffen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

14.3. Fraktionsantrag Nr. 3496/X: Änderung des Paragraph 4 der Satzung des Seniorenrates, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.09.2024, hier: Wahl des Seniorenrats 2025

3880/X

Diskussionsteilnehmer: RH Wyen, FDP
 RH Schultz, DIE LINKE

RH Wyen (FDP) bittet die Verwaltung eine Evaluierung vorzunehmen, inwiefern sich eine Urwahl in anderen Städten auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt hat.

RH Schultz (DIE LINKE) betont, dass die Verwaltung immer größtmöglich für die Wahl des Seniorenrates und des Jugendparlamentes wirbt und sieht daher keinen Mehrwert in diesem Antrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung, öffentliche Werbung und Durchführung der Wahl des Seniorenrates transparenter und ansprechender für die KandidatInnen und WählerInnen zu gestalten. Grundsätzlich muss die Wahl nicht in Form einer Delegiertenwahl erfol-

gen. Die Verwaltung prüft vielmehr weitere Varianten zur Optimierung des Wahlverfahrens zur Seniorenratswahl sowie deren Umsetzung

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

15. Benennung des bisher namenlosen Platzes an der Weiherstraße/Ecke Gasthausstraße in "Platz der Prinzenpaare"

hier: gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Ratsfraktionen der Stadt Mönchengladbach vom 08.01.2025

3797/X

Die BV Nord/ der Ausschuss für Kultur/ der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Der bisher namenlose Platz an der Weiherstraße/Ecke Gasthausstraße, auf dem die neue Stele zu Ehren der Prinzenpaare errichtet wurde, wird offiziell als „Platz der Prinzenpaare“ benannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Benennung einzuleiten, einschließlich der Anbringung einer entsprechenden Beschilderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

16. Niederschriften als Verlaufsprotokoll - hier: Fraktionsantrag der FDP vom 27.01.2025

3839/X

Diskussionsteilnehmer: RH Gutowski, FDP
 RH Schultz, DIE LINKE
 RH Hendricks, CDU
 Oberbürgermeister Heinrichs
 RH Safi, SPD

RH Gutowski (FDP) bittet um wörtliche Wiedergabe seines Wortbeitrages. Er berichtet:“ Ich möchte den Antrag nochmal kurz vorstellen. Er wurde ja im Finanzausschuss schon vorgestellt und später möchte ich auf die geäußerten Kritikpunkte eingehen.

Zurzeit wird in den Niederschriften lediglich festgehalten, **wer gesprochen hat**, welche **Anträge** gestellt wurden und wie die **Abstimmung** ausgegangen ist. Das ist eben nicht ausreichend.

Mit der von uns vorgeschlagenen Änderung wird die Niederschrift als **Verlaufsprotokoll** geführt. Das bedeutet, dass nicht nur die Namen der Berichterstatter und Diskussionsteilnehmer erfasst werden, sondern auch eine **sinngemäße Zusammenfassung ihrer Redebeiträge**. Eine wörtliche Protokollierung bleibt möglich, sofern der jeweilige Redner zustimmt.

In der Bezirksvertretung SÜD gab es eine solche Protokollierung. Wie dies aussieht finden sie in der Begründung. Und wie es zurzeit aussieht finden sie ebenfalls in der Begründung mit einem Beispiel aus der Bezirksvertretung NORD.

Nun zu den geäußerten Vorbehalten:

1. **Abstimmergebnisse dürfen nicht nach Fraktionen in eine Niederschrift, dies käme einer namentlichen Abstimmung gleich:**

Es gibt eine Handreichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW. Zwar bezieht sich diese auf digitale und hybride Sitzungen, doch da hybride Sitzungen auch einen Präsenzanteil haben, lässt sich diese Regelung meiner Meinung nach auf vollständige Präsenzsitzungen übertragen.

Dort gibt unter dem Punkt 7.3 Abstimmungen den Spiegelstrich, ich zitiere:

-die Option einer Darstellung von Stimmergebnissen nach Fraktionen geordnet bei offenen Abstimmungen.

Zudem werden namentliche Abstimmungen schon in den Niederschriften festgehalten. Siehe Niederschrift der Ratssitzung vom 11.12.2024. Und natürlich sind die Abstimmergebnisse öffentlich.

2. **Die Stimmen zu zählen ist ein immenser Aufwand**

Die heutige Ratssitzung hat 20 Tagesordnungspunkte wovon -ich denke- 16 einstimmig oder mit wenigen Gegenstimmen beschlossen wurden. Damit müssten vier Abstimmergebnisse nachgezählt werden. Dies dürfte für mehr Transparenz nicht zu viel Aufwand sein. Zudem bietet unser Ratsinformationssystem ein Tool zur elektronischen Abstimmung an. Wenn man dieses nutzt muss man nicht nachzählen und die Ergebnisse werden automatisiert in die Niederschrift übernommen.

3. **Die Niederschriften blähen sich auf**

Ja stimmt die Niederschriften werden aufgebläht aber natürlich wird von den nicht Befürwortern ein negativ **konnotiertes Wort** gewählt. Ich nenne es Detaillierter. Und genau das ist was wir mit unserem Antrag erreichen wollen.

4. **Die Erstellung der Niederschriften ist ein immenser Aufwand**

Dies ist auch richtig. Aber um unsere Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten halten wir diesen Mehraufwand für angemessen. Zudem haben wir einen Vorschlag gemacht, die Audioaufnahme durch eine KI laufen zu lassen, damit diese daraus die Zusammenfassungen erstellt. Ich habe dies übrigens selber getestet und es funktioniert.

Daher möchte ich sie bitten unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.“

RH Schultz (DIE LINKE) erläutert, dass Niederschriften aussagekräftiger werden müssen, allerdings ist eine Änderung der Geschäftsordnung eine sehr große Entscheidung. Er befürwortet ein Herantasten an die Sache. Ebenso könne eine sinngemäße Zusammenfassung dazu führen, dass diese subjektiv erfolge. Eine Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses nach Fraktionen berücksichtigt auch nicht die fraktionslosen Ratsmitglieder, was dann einer namentlichen Abstimmung sehr nah käme, die allerdings nicht der Regelfall sei.

RH Hendricks (CDU) spricht sich zunächst für ein Herantasten aus, indem Protokolle nach und nach immer weiter qualifiziert werden, bis man eine Form erreicht habe, die für alle angemessen sei. Dennoch würde man sich für den Antrag der FDP aussprechen.

Oberbürgermeister Heinrichs erklärt, dass die Punkte des Fraktionsantrages der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe DIE FRAKTION unbürokratisch umzusetzen seien ohne die Geschäftsordnung anzupassen.

RH Safi (SPD) stimmt RH Schultz zu, dass eine Geschäftsordnungsänderung sehr umfangreich sei. Er betont, dass der Fraktionsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe DIE FRAKTION ein guter Einstieg sei, um die Protokolle zu optimieren und zu vereinheitlichen.

RH Gutowski (FDP) schildert wörtlich:“ Torben du hast eben gesagt, die sinngemäße Protokollierung würde zu Mehraufwand für die Protokollanten führen. Unser Antrag gibt ihnen klar vor, dass sie es machen müssen. Euer Antrag sagt, „wenn man es sagt“. Die wissen eigentlich gar nicht, wie viel Arbeit sie haben. Wenn jeder jetzt sagt, ich hätte gerne eine sinngemäße Protokollierung, dann bleibt die Arbeit gemäß unseres Antrages nämlich gleich. Da ändert sich nämlich überhaupt nichts. Und ich finde eben man muss der Verwaltung das schon vorgeben, weil dann haben die nämlich diesen Spielraum, den du gerade angesprochen hast und daher halten wir natürlich unseren Antrag aufrecht.“

RH Schultz (DIE LINKE) betont, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe DIE FRAKTION aufzeigt welcher Verlauf protokolliert werden soll, nämlich der der Themenfelder.

RH Gutowski (FDP) schildert weiterhin:“ Die sinngemäße Protokollierung wird ja von einigen Protokollanten schon geleistet oder ist geleistet worden zum Beispiel im Ausschuss für Finanzen gab es immer diese sinngemäße Protokollierung also ich glaube nicht, dass das ein großes Problem ist und ich finde eben der Aufwand ist gerechtfertigt, wir wollen mehr Transparenz. Man muss sich vorstellen, dass das Stadtarchiv die Protokolle der Fraktionen haben möchte. Das sind üblicherweise nicht öffentliche Protokolle und wir übergeben an das Stadtarchiv Protokolle wo drin steht Diskussionsteilnehmer Reiner Gutowski, Martin Heinen, Achim Wyen und sonst steht da nichts drin. Da kann der Bürger nichts mit anfangen. Wie gesagt, es ist eben ganz wichtig, dass wir diese sinngemäße Protokollierung haben und eben auch die Aufzählung dieser Geschichte.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen und der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert. §12 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die bisherige Regelung (ALT) (1) Der im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Rat bestellte Schriftführer fertigt über die Sitzungen eine Niederschrift. Darin sollen angegeben werden: 1. Tag und Ort, Beginn und Ende der Sitzung, 2. die Namen der Anwesenden und der Abwesenden sowie die Zeiten der Teilnahme, 3. die Tagesordnung, 4. die Namen des Berichterstatters und der Diskussionsteilnehmer, 5. die Anträge, 6. der genaue Wortlaut der Beschlüsse nebst dem Abstimmungsergebnis. Auf Antrag einer Fraktion werden einzelne Diskussionsbeiträge ausnahmsweise sinngemäß in die Niederschrift aufgenommen. Eine wörtliche Protokollierung ist möglich, wenn der Redner zustimmt. Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Sie ist allen Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister zuzuleiten. wird ersetzt durch die Fassung (NEU) (1) Der im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Rat bestellte Schriftführer fertigt über die Sitzungen eine Niederschrift als Verlaufsprotokoll. Darin sollen angegeben werden: 1. Tag und Ort, Beginn und Ende der Sitzung, 2. die Namen der Anwesenden und der Abwesenden sowie die Zeiten der Teilnahme, 3. die Tagesordnung, 4. die Namen der Berichterstatter und deren sinngemäße Redebeiträge, 5. die Namen der Diskussionsteilnehmer und deren sinngemäße Redebeiträge, 6. die Anträge, 7. der genaue Wortlaut der Beschlüsse, 8. das genaue Abstimmungsergebnis. Eine wörtliche Protokollierung ist möglich, wenn der Redner zustimmt.

Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Sie ist allen Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Begründung: Neben dem Rats-TV und den Beratungsvorlagen sind die Niederschriften der politischen Gremien im Rahmen des Ratsinformationssystems ein wichtiges Instrument, um die politischen Diskussionen und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar darzustellen. Dazu reicht die in einigen Gremien auf der Grundlage der Geschäftsordnung praktizierte Verfahrensweise, nur noch die Namen der Redner sowie die Anträge und Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen darzustellen, nicht aus. Sie muss transparenter werden. Denn Transparenz ist die wichtigste Basis für das Vertrauen in politische Gremien und die Akzeptanz ihrer Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 38, Enthaltungen: 0)

16.1. Änderungsantrag zu 3839/X; Hier: Fraktionsantrag von DIE LINKE und DIE FRAKTION vom 18.02.2025

3900/X

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

1) Die Verwaltung wird gebeten in den Niederschriften zukünftig noch, zusätzlich zu den gesetzlichen

Vorschriften, folgende Punkte zu erfassen:

- Fragen an Verwaltung und deren Antworten.
- Diskutierte Themenfelder.
- Sinngemäße Protokollierung, wenn von Redner*in gewünscht.

2) Die Sitzungsleitungen werden gebeten zukünftig immer die „Stimmenmehrheit bei X Enthaltungen

und Y Nein“, bzw. die „Ablehnung bei X Ja und Y Enthaltungen“ festzustellen, damit dies in die

Niederschrift eingeht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

17. Ergänzungsantrag zu 3788/X: Gestaltung eines transparenten Genehmigungsverfahrens für E-Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum hier: Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 02.02.2025

3861/X

Diskussionsteilnehmer: RH Schultz, DIE LINKE
 RH Safi, SPD
 RH Ferl, CDU
 RH Hendricks, CDU
 RH Dr. Wolkowski, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

RH Schultz (DIE LINKE) betont, dass man auch die Barrierefreiheit von E-Ladesäulen berücksichtigen sollte. Ebenso sollte man auch bedenken, dass hinter jeder E-Ladesäule ein Gewinnbestreben steckt, welcher im öffentlichen Raum erwirtschaftet würde. Hier sollte man über eine Gebührenerhebung nachdenken. Ladeinfrastruktur gehöre nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE in die öffentliche Hand.

RH Ferl (CDU) betont, dass eine Gebührenerhebung Investoren ausbremsen würde. Ebenso betont er, dass überall ein Anteil von Parkflächen mit Barrierefreiheit bestehen muss. Dies würde ebenso für Parkplätze mit E-Ladesäulen gelten.

Der Vorliegende Antrag wird um folgende zwei Punkt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mönchengladbach“ um einen Gebührentatbestand für E-Ladesäulen zu ergänzen.

4. Die Verwaltung legt ein Konzept vor, wie auch die Barrierefreiheit von Ladesäulen berücksichtigt wird.

RH Safi (SPD) beantragt, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Feuerwehr, öffentliche Ordnung und Katastrophenschutz zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig an den Ausschuss für Feuerwehr, öffentliche Ordnung und Katastrophenschutz verwiesen

18. Nachbesetzung von Gremien; Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 07.02.2025

3892/X

Der Rat beschließt die folgende Nachbesetzung von Gremien:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft:

Stv. Mitglied neu: sB Dominic Gläser

sB Andreas Pillen

sB Benedikt Roemer

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stv. Mitglied neu:

sB Benedikt Roemer

Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung:

Stv. Mitglied neu: sB Dr. Alexander Gutsche

sB Andreas Pillen

sB Benedikt Roemer

sB Angelika Schürings

Ausschuss für Betriebe und Vergabe:

Stv. Mitglied neu:

sB Benedikt Roemer

sB Angelika Schürings

Ausschuss für Umwelt und Mobilität:

Stv. Mitglied neu:

sB Andreas Pillen

Ausschuss für Freizeit, Sport und Bäder:

Stv. Mitglied neu:

sB Dr. Alexander Gutsche

sB Benedikt Roemer

sB Angelika Schürings

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung:

Stv. Mitglied neu: sB Kaspar Fuchs

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

19. Anfragen und Mitteilungen

19.1. Anfrage RH Schultz, DIE LINKE

Ratsherr Schultz (DIE LINKE) stellt folgende Anfrage:

Es ist bekannt, dass die NEW m&a im September 2023 zum Jahr 2024 aus rechtlichen Gründen eine Anpassung des Bahnentgeltes für das Schul- und Vereinsschwimmen beschlossen hat. Die Anpassung sollte für die Schulen & Vereine kostenneutral erfolgen.

Da es bisher keine Beschwerden gibt, gehe ich davon aus, dass dieser Plan auch grundsätzlich funktioniert hat, können sie das bestätigen?

Dann gäbe es aber trotzdem mindestens einen Ausnahmefall:

Die LVR-Förderschule nutzen das nahegelegene Bad in Rheindahlen für ihr Schulschwimmen. Seit Ende letzten Jahres hat die NEW eine neue Forderungs-Summe für die bisherigen Schwimmzeiten und Bahnen gestellt, die grob dem zehnfachen des bisherigen Betrags entsprechen soll. Der LVR hat daraufhin beschlossen, weiterhin die alte Summe zu zahlen, so dass jetzt nur noch ein Bruchteil der eigentlichen Schüler*innen schwimmen gehen kann.

Ist es richtig, dass dieser Vorgang mit dem Beschluss aus September 2023 zusammenhängt?

Sieht die Stadt eine Möglichkeit die Intention des damaligen Beschlusses die Kosten für die Schulen und Vereine stabil zu halten auch für die LVR Förderschule umzusetzen?

Sind weitere Schulen und Vereine betroffen?

Oberbürgermeister sagt schriftliche Beantwortung zu.

19.2. Anfrage RF Bögner, Bündnis 90 / Die Grünen

Ratsfrau Bögner erläutert, dass auf der Breite Straße eine Notschlafstelle für Männer eingerichtet worden sei. Hier sei ebenfalls geplant, dieses Angebot auf einen Tagesaufenthalt für Männer zu erweitern. Sie stellt daher die Frage, wie hierzu der Stand der Umsetzung bzw. der Realisierung sei.

Beigeordneter Dreyer antwortet, dass die Notschlafstelle gut angenommen werde. Der Wunsch eines Tagesaufenthaltes sei bekannt. Jedoch gibt die aktuelle personelle Situation eine Umsetzung noch nicht her. Stellenausschreibungen für Sozialarbeiter sowie Sachbearbeiter seien erfolglos geblieben. Eine Gruppenleiterstelle sei aktuell noch im Auswahlverfahren. Als positiv merkt er an, dass sich fünf sozial erfahrene Personen gemeldet hätten, denen in Kürze ein Stellenangebot gemacht werde.

Ende des öffentlichen Teils